

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

MOBOTIX AG

Winnweiler-Langmeil

Testatsexemplar
Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht
30. September 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweise:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der **Offenlegung** im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MOBOTIX AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MOBOTIX AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, 20. November 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kaschub
Wirtschaftsprüfer



Wöhe
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil

Geschäftsjahr 2019/20

1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

Bilanz zum 30. September 2020

		30.09.2020	30.09.2019
		TEUR	TEUR
		Siehe Anhang	
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände (1)		
1.	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	3.258	0
2.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.680	2.021
3.	Geleistete Anzahlungen	3	106
		<u>4.941</u>	<u>2.127</u>
II.	Sachanlagen (1)		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.836	12.426
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.243	1.150
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.380	1.107
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82	197
		<u>15.541</u>	<u>14.880</u>
III.	Finanzanlagen (2)		
	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.104	7.104
		<u>7.104</u>	<u>7.104</u>
		<u>27.586</u>	<u>24.111</u>
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.361	6.044
2.	Unfertige Erzeugnisse	5.579	5.770
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	5.641	5.555
		<u>24.581</u>	<u>17.369</u>
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3)	8.619	10.558
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (4)	5.950	6.515
3.	Sonstige Vermögensgegenstände (3)	620	829
		<u>15.189</u>	<u>17.902</u>
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
		1.744	1.290
		<u>41.514</u>	<u>36.561</u>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	610	565
D.	Latente Steuern (5)	229	502
AKTIVA		<u>69.939</u>	<u>61.739</u>

				30.09.2020	30.09.2019
siehe Anhang				TEUR	TEUR
A. Eigenkapital					
I.	Gezeichnetes Kapital	(6)	13.271	13.271	
	./. rechnerischer Wert eigener Anteile		-112	-118	
	Ausgegebenes Kapital			13.159	13.153
II.	Kapitalrücklage			1.250	1.250
III.	Gewinnrücklagen				
1.	Gesetzliche Rücklage			77	77
2.	Andere Gewinnrücklagen			17.788	17.751
				17.865	17.828
IV.	Bilanzgewinn			5.117	2.699
				37.391	34.930
B. Rückstellungen					
1.	Steuerrückstellungen			172	106
2.	Sonstige Rückstellungen	(7)		4.669	4.219
				4.841	4.325
C. Verbindlichkeiten					
		(8)			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			23.550	17.250
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			8	32
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.145	4.368
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			345	239
5.	Sonstige Verbindlichkeiten			767	595
				26.815	22.484
D. Passive latente Steuern					
		(9)		892	0
PASSIVA				69.939	61.739

Gewinn- und-Verlust-Rechnung

vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

		Geschäftsjahr	
		01.10.2019	01.10.2018
		-	-
		30.09.2020	30.09.2019
		TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse (10)	65.451	67.899
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-327	376
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	3.351	396
4.	Sonstige betriebliche Erträge (11,13)	646	784
5.	Materialaufwand	32.173	32.999
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.828	32.294
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.345	705
6.	Personalaufwand	20.973	20.708
	a) Löhne und Gehälter	18.072	17.773
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung TEUR 52 (i.Vj.: TEUR 46)	2.901	2.935
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.544	2.272
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (11,13)	9.013	10.599
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	209	166
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.224	796
	a) Laufende Steuern	59	211
	b) Latente Steuern (5)	1.165	585
11.	Ergebnis nach Steuern	2.985	1.915
12.	Sonstige Steuern	36	36
13.	Jahresüberschuss	2.949	1.879
14.	Gewinnvortrag	2.168	820
15.	Bilanzgewinn	5.117	2.699

Anhang für das Geschäftsjahr 2019/20

A. Allgemeine Angaben

Das Geschäftsjahr der MOBOTIX AG umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres.

Der Jahresabschluss der MOBOTIX AG wurde auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft wird unter der Firma MOBOTIX AG beim Amtsgericht in Kaiserslautern unter HRB Nr. 3724 geführt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet.

Für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung haben wir, wie im Vorjahr, das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aus der Darstellung der Zahlen in TEUR und den vorgenommenen Rundungen können Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagevermögen

Entwicklungskosten werden erstmals ab dem Geschäftsjahr 2019/20 als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Eine Aktivierung erfolgt, wenn sicher ist, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch realisierbar ist und aus der Vermarktung zukünftige Überschüsse entstehen.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase. Dies ist der Zeitpunkt, ab dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen ein und fünf Jahren entsprechen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren entsprechen, bewertet. Erhaltene Fördermittel werden aktivisch abgesetzt.

Für Kamerabestände, die für eine dauerhafte Verwendung im Unternehmen vorgesehen sind, wurde im Geschäftsjahr 2019/20 erstmals ein Festwert gebildet.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beinhalten, neben den Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen des Anlagevermögens, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für diese Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Vorratsvermögen

Bei den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag sowie des Niederstwertprinzips angesetzt. Die unfertigen Erzeugnisse und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die Material- und Fertigungseinzelkosten, die angemessenen Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz bzw. steuerliche Verlustvorträge angesetzt, soweit sich in späteren Geschäftsjahren daraus eine Steuerentlastung ergibt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet, da sämtliche Fremdwährungsposten Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr aufweisen. § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB werden insoweit nicht angewendet.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Passive latente Steuern

Passive latente Steuern werden für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, soweit sich in späteren Geschäftsjahren daraus eine Steuerbelastung ergibt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist in dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2019/20 fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 6.103 an. Hiervon wurde ein Betrag von TEUR 3.421 unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert

(2) Finanzanlagen

Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in v. H.	Eigenkapital	Ergebnis in 2019/20
MOBOTIX CORP, New York, USA	100,0	592 TUSD	1.866 TUSD
MOBOTIX LIMITED, Nottingham, Großbritannien*)	100,0	1 Brit. Pfund	0 Brit. Pfund
MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD., Singapur	100,0	139 TSGD	19 TSGD
MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD, Sydney, Australien	100,0	104 TAUD	16 TAUD

*) nicht operativ aktiv

(3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5.950 (i.Vj. TEUR 6.515) enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die MOBOTIX CORP, New York, USA, in Höhe von TEUR 5.069 (i.Vj. TEUR 5.245). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(5) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 229 (i.Vj. TEUR 502) resultieren aus ertragsteuerlichen Verlustvorträgen, die im Geschäftsjahr 2016/17 entstanden sind. Der Bildung der aktiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von 28,6 % zu Grunde gelegt.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der MOBOTIX AG zu dem jeweiligen Bilanzstichtag.

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft 13.271.442 Stammaktien ausgegeben. Davon befinden sich 13.152.801 Aktien im Umlauf. Zum 30. September 2020 werden 112.119 Aktien als eigene Aktien gehalten. Die Aktien sind ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital zu je EUR 1,00. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Die Hauptversammlung der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, vom 30. Januar 2020 hat für das Geschäftsjahr 2018/19 eine Dividende in Höhe von EUR 0,04 pro Aktie beschlossen. Dies entspricht einer Dividende von TEUR 531. Die durch die Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 31. Januar 2020.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, bis zum 30. April 2023 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§53a Aktiengesetz) eigene Aktien der Gesellschaft, bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung, zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat oder noch besitzt oder ihr gemäß §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten durch die Aktionäre.

Im Geschäftsjahr 2019/20 hat die Gesellschaft keine eigenen Anteile erworben. Im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes wurden im Geschäftsjahr 2019/20 6.522 eigene Aktien an Mitarbeiter und Vorstände ausgegeben. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt TEUR 112. Die eigenen Anteile wurden in den Geschäftsjahren 2010/11 und 2011/12 erworben.

Die Kapitalrücklage besteht aus Agien verschiedener durchgeführter Kapitalerhöhungen.

Die gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG wurde in Vorjahren gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von TEUR 77 gebildet.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 wurden TEUR 17.678 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn umfasst die aufgelaufenen, nicht ausgeschütteten und nicht in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten Jahresergebnisse.

Der Vorstand der MOBOTIX AG schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn der MOBOTIX AG in Höhe von TEUR 5.117 an die Aktionäre TEUR 531 auszuschütten und TEUR 4.586 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die anderen Gewinnrücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags sind gemäß § 268 Abs. 8 HGB aufgrund der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (unter Berücksichtigung der passiven latenten Steuern) in Höhe von TEUR 2.366 und aufgrund der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 229 ausschüttungsgesperrt.

(7) Sonstige Rückstellungen

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen die nachfolgenden Rückstellungsarten enthalten.

- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	TEUR 1.529 (i.Vj. TEUR 1.705)
- Rückstellungen für Tantiemen und Vertriebsprovisionen	TEUR 805 (i.Vj. TEUR 575)
- Rückstellung für Urlaub	TEUR 444 (i.Vj. TEUR 333)
- Rückstellungen für Weihnachtsgeld	TEUR 349 (i.Vj. TEUR 348)

(8) Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (in TEUR; Vorjahreszahlen in Klammern).

Verbindlichkeiten	Gesamt	Laufzeit			davon gesichert	
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Betrag	Vermerk
gegenüber Kreditinstituten	23.550 (17.250)	7.200 (3.700)	16.350 (13.550)	0 (0)	8.000 (3.000)	1
aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	8 (32)	8 (32)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
aus Lieferungen und Leistungen	2.145 (4.368)	2.145 (4.368)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
gegenüber verbundenen Unternehmen	345 (239)	345 (239)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
sonstige Verbindlichkeiten	767 (595)	767 (595)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Gesamt	26.815 (22.484)	10.465 (8.934)	16.350 (13.550)	0 (0)	8.000 (3.000)	

1 = Grundschulden

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 303 (i.Vj. TEUR 203) und aus Steuern in Höhe von TEUR 257 (i.Vj. TEUR 190).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(9) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 892 (i.Vj. TEUR 0) resultieren aus der Aktivierung von Entwicklungskosten. Der Bildung der passiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von 28,6 % zu Grunde gelegt.

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus dem Verkauf von Video-Management-Systemlösungen in Höhe von TEUR 63.096 (i.Vj. TEUR 59.436), Erlöse aus dem Verkauf von Bauteilen an externe Fertiger in Höhe von TEUR 148 (i.Vj. TEUR 4.478), Erlöse aus der Auftragsentwicklung für Konica Minolta, Inc. Tokyo, Japan, in Höhe von TEUR 2.109 (i.Vj. TEUR 3.563) und übrige Erlöse in Höhe von TEUR 98 (i.Vj. TEUR 422).

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Video-Management-Systemlösungen entfallen mit TEUR 15.908 (i.Vj. TEUR 18.637) auf Deutschland und mit TEUR 25.117 (i.Vj. TEUR 21.982) auf das übrige Europa sowie mit TEUR 22.071 (i.Vj. TEUR 18.817) auf den Rest der Welt.

(11) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 66 (i.Vj. TEUR 143) und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 234 (i.Vj. TEUR 46) ausgewiesen.

(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Zahlung von Mieten, Leasing und Materialbezug.

(13) Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 252 (i.Vj. TEUR 198) und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 383 (i.Vj. TEUR 243) ausgewiesen.

(14) Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

	Grundgeschäft Sicherungsinstrument	/ Risiko / Bewertungseinheit	Art der einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
(1)	Fremdwährungsforderung / Devisenderivat	Währungsrisiko micro hedge	TFW USD	TEUR 5.016

Die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Umfang von TEUR 5.016 im Sicherungszeitraum voraussichtlich aus, weil Risikopositionen (Grundgeschäft) unverzüglich nach Entstehung in betragsgleicher Höhe in derselben Währung und Laufzeit durch Devisentermingeschäfte abgesichert werden. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft im Wesentlichen ausgeglichen. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

(15) Sonstiges

Das Vertragsverhältnis mit dem Generalunternehmer für den Neubau (Bauabschnitt I) in Langmeil wurde im Jahr 2009 vor Beendigung der Fertigstellung außerordentlich gekündigt. Der Generalunternehmer hat seine Schlussrechnung in Höhe von TEUR 2.262 (netto) im Jahr 2009 vorgelegt. Diese wird von der MOBOTIX AG bestritten, da Gegenforderungen aus Vertragsstrafen, Mängeln und Minderleistungen in mindestens gleicher Höhe vorliegen. Das Gerichtsverfahren ist in erster Instanz derzeit anhängig. Der Sachverhalt wurde entsprechend der Risikoeinschätzung des Vorstands im Abschluss durch eine Aktivierung im Sachanlagevermögen und Passivierung einer entsprechenden Rückstellung gegenüber dem Vorjahr unverändert berücksichtigt. Ein Liquiditätsabfluss aus der nicht anerkannten Schlussrechnung ist dementsprechend nicht erfolgt.

D. Sonstige Pflichtangaben

(1) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente)

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen (ohne Vorstand, Auszubildende und Aushilfen) waren während des Geschäftsjahres 2019/20 im Unternehmen beschäftigt:

vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	262,0
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	23,1

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 285,1 (i.Vj. 277,5).

(2) Honorare des Wirtschaftsprüfers

Für den Wirtschaftsprüfer der MOBOTIX AG, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sind im Geschäftsjahr die folgenden Aufwendungen nach § 285 Nr. 17 HGB angefallen:

Leistungen	Honorare	
	2019/20 TEUR	2018/19 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen		
in Rechnung gestellt	60	26
aus Rückstellungsbildung	45	75
Sonstige Leistungen		
in Rechnung gestellt	0	34
Summe	105	135

(3) Vorstand der MOBOTIX AG

Mitglieder des Vorstands der MOBOTIX AG

- Thomas Lausten, Master of Business Administration, Kaiserslautern
(Vorstandsvorsitzender)
- Klaus Kiener, Diplom-Betriebswirt, Wiesbaden
(Vorstand Finanzen)
- Hartmut Sprave, Diplom-Physiker, Otterbach
(Vorstand Technik)

Bezüge des Vorstands

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf TEUR 942 (i.Vj. TEUR 813). Diese bestehen ausschließlich aus kurzfristigen Leistungen.

(4) Aufsichtsrat der MOBOTIX AG

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Yuji Ichimura, Executive Officer and Executive General Manager of Business Development der Konica Minolta, Inc., Tokyo, Japan, (Vorsitzender bis 30. Juni 2020)
- Toshiya Eguchi, Executive Officer bei Konica Minolta, Inc., Tokyo, Japan, zuständig für den Bereich IoT Service Platform Development, Imaging-IoT Solution Business und Visual Solutions Business (Vorsitzender seit 1. Juli 2020)
- Olaf Jonas, General Manager Corporate Governance Division, Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Langenhagen, Deutschland
- Keiji Okamoto, Geschäftsführer der Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Langenhagen, Deutschland, und Executive Officer der Konica Minolta Inc., Tokyo, Japan (bis 30. Juni 2020)
- Tsuyoshi Yamazato, General Manager, Solution Sales des Imaging-IoT Solution Business bei Konica Minolta, Inc., Tokyo, Japan (seit 1. Juli 2020)

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 10. Zusätzlich erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit eine variable Vergütung in Höhe von EUR 75,00 je EUR 0,01 des sich aus dem HGB-Konzernabschluss ergebenden und nach den Grundsätzen der deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset-Management (DVFA) berechneten Ergebnisses je Aktie der Gesellschaft (basierend auf einem Grundkapital in Höhe von EUR 13.271.442,00 eingeteilt in 13.271.442 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der fixen und der variablen Vergütung.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf TEUR 49 (i.Vj. TEUR 42).

(5) Konzernzugehörigkeit

Die MOBOTIX AG ist ein Tochterunternehmen der Konica Minolta, Inc., Tokyo, Japan, die wiederum ein Tochterunternehmen der Konica Minolta Holdings, Inc., Tokyo, Japan, ist.

Die Konica Minolta Holdings, Inc., Tokyo, Japan, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird in die deutsche Sprache übersetzt und im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist auf Anforderung bei der Gesellschaft erhältlich. Die MOBOTIX AG, Langmeil, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird und auf Anforderung bei der Gesellschaft erhältlich ist.

(6) Mitteilungen nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 5 und Abs. 6 AktG

Die Dr. Ralf Hinkel Holding GmbH, Kaiserslautern, hat uns mit Schreiben vom 13. Mai 2016 gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass ihr seit dem 10. Mai 2016 nicht länger gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte (Mehrheitsbeteiligung) an der MOBOTIX AG gehört.

Mit demselben Schreiben hat uns die Dr. Ralf Hinkel Holding GmbH, Kaiserslautern, mitgeteilt, dass ihr seit dem 10. Mai 2016 nicht länger gemäß § 20 Abs. 1 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien der MOBOTIX AG - auch nicht unter Hinzurechnung von Aktien (§ 20 Abs. 2 AktG) - gehört.

Die Konica Minolta, Inc., Tokyo, Japan, hat uns mit Schreiben vom 10. Mai 2016 gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der MOBOTIX AG - auch ohne Hinzurechnung von Aktien (§ 20 Abs. 2 AktG) - gehört.

Mit demselben Schreiben hat uns die Konica Minolta, Inc., Tokyo, Japan, gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte (Mehrheitsbeteiligung) an der MOBOTIX AG gehört.

(7) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOBOTIX AG haben.

Winnweiler-Langmeil, den 19. November 2020

Der Vorstand

Thomas Lausten • CEO

Klaus Kiener • CFO

Hartmut Sprave • CTO

Anlage zum Anhang

	Stand 01.10.19	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 30.09.20
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	0	3.336	0	85	3.421
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.018	222	0	0	3.240
Geleistete Anzahlungen	106	2	-20	-85	3
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.124	3.560	-20	0	6.664
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.188	0	0	0	18.188
Technische Anlagen und Maschinen	9.450	647	0	173	10.270
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.778	343	0	1.430	11.551
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	197	71	0	-186	82
Summe Sachanlagen	37.613	1.061	0	1.417	40.091
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.104	0	0	0	7.104
Summe Finanzanlagen	7.104	0	0	0	7.104
Kumulierte Abschreibungen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	0	163	0	0	163
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	997	563	0	0	1.560
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	997	726	0	0	1.723
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.762	590	0	0	6.352
Technische Anlagen und Maschinen	8.299	728	0	0	9.027
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.671	500	0	0	9.171
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	22.732	1.818	0	0	24.550
Nettobuchwerte					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	0				3.258
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.021				1.680
Geleistete Anzahlungen	106				3
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.127				4.941
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.426				11.836
Technische Anlagen und Maschinen	1.150				1.243
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.107				2.380
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	197				82
Summe Sachanlagen	14.880				15.541
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.104				7.104
Summe Finanzanlagen	7.104				7.104

**Zusammengefasster Lagebericht
der MOBOTIX AG,
Winnweiler-Langmeil
Geschäftsjahr 2019/20**

1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Technologie und Produkte

Die MOBOTIX AG ist ein Systemanbieter von digitalen, hochauflösenden und netzwerkbasiereten Video-Sicherheitssystemen und vertreibt ihre Lösungen über Distributoren und qualifizierte Vertriebspartner in der ganzen Welt. Das im Jahr 1999 gegründete Unternehmen weist mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich dezentraler IP-basierter Video-Überwachungslösungen auf.

Bei der von MOBOTIX entwickelten dezentralen IoT Systemarchitektur findet die Auswertung nicht in einem zentralen Server, sondern in der Kamera selbst statt. Sie detektieren so eigenständig Bewegungen im Bild, speichern diese in einer Datenbank und signalisieren das Ereignis z.B. via E-Mail oder VoIP-Telefonanrufe. Diese dezentrale Struktur entlastet das Netzwerk und das zentrale Videomanagement, ermöglicht höhere Bildraten und reduziert bei der Aufzeichnung von hochauflösenden Videosequenzen den nötigen Datenspeicher-Bedarf. Die Video-Sicherheitssysteme von MOBOTIX eignen sich aufgrund der kostengünstigen dezentralen Architektur für sehr unterschiedliche Anwendungen, von Kleinstanlagen mit einigen Kameras via Internet bis zu großen Objektüberwachungen mit hunderten von Kameras und zentralen Leitständen. Anwendungsbeispiele finden sich in Flughäfen, Bahnhöfen, Universitäten, Logistikunternehmen, aber auch in der Industrie zur Fernwartung und Automation.

Einen der wesentlichen MOBOTIX Meilensteine im Geschäftsjahr 2019/20 bildet die im Oktober 2019 eingeführte Kamera-Plattform MOBOTIX 7 mit dem ersten Modell M73. Die neue Kameraplattform, die stetig weiterentwickelt wird und zukünftig weitere Modelle umfasst, bietet 4K Bildauflösung mit 30 Bilder/Sekunde Bildwiederholfrequenz und einen erweiterten Dynamik-Umfang (WDR), um qualitative, hochauflösende, flüssige Bilder zu liefern. Das innovative App-Konzept mit leistungsstarker AI (Künstliche Intelligenz) und Deep-Learning Algorithmen (bspw. Personenzählung, Personendichte, Gesichtserkennung oder Nummernschild-Erkennung), die mittels eines einfachen Lizenzmodells anwendungs- bzw. kundenspezifisch entsprechend den Anforderungen der vertikalen Märkte dazu erworben werden können, runden die flexiblen Einsatzmöglichkeiten ab. Ab Oktober 2020 wird die Plattform um das Modell S74 erweitert, das noch flexiblere Kundeninstallationen ermöglicht. Zusammen mit der Markteinführung der S74 werden zusätzlich Thermalsensormodule mit VGA Auflösung, sowie ein extrem lichtempfindliches 4MP Sensormodul sowohl für M73 als auch S74 angeboten.

Die Ende März 2020 für den Vertrieb freigegebene MOBOTIX Cloud bietet unseren Kunden erstmalig eine Plug & Play Video Gesamtlösung mit Speicherung und auch Auswertung/Alarmierung der Video Bilddaten in der Cloud. Für den Kunden bietet dies eine komfortable Videolösung mit einem maßgeschneiderten Lizenzkonzept „Pay per Use“ und minimalem Hardware Einsatz und Wartung vor Ort. Mit der MOBOTIX Cloud wird zusätzlich eine kostenfreie App für iOS und Android angeboten, um den Kunden die erforderliche Flexibilität beim Zugriff auf die Videodaten zu ermöglichen. Dabei werden die Daten auf Basis der Vorschriften der Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) in nur zugelassenen IT-sicheren Rechenzentren mit Mehrfachspeicherung, entsprechend dem jeweiligen Lizenzvertrag, zeitlich abgespeichert.

Das MOBOTIX 3rd Party Portfolio MOBOTIX MOVE wurde im August 2020 erfolgreich durch zwei neue Netzwerk Video Rekorder (NVR) ergänzt (mit 8 und 16 Kanälen). Diese beiden NVR, die über integrierte PoE+ Schnittstellen zur Spannungsversorgung der angeschlossenen IP Kameras über das Netzwerkkabel verfügen, ermöglichen eine einfache Plug & Play Gesamtlösung in Verbindung speziell mit den MOBOTIX MOVE Kameras und auch den MOBOTIX IoT Kameras über das standardisierte ONVIF S Protokoll. Beide NVR ermöglichen sowohl die Livebildwiedergabe als auch Wiedergabe aufgezeichneter Videosequenzen

lokal an den Geräten und auch über „Remote“ Web-Zugriff und einer entsprechenden kostenfreien App für Android und auch iOS.

Ein geschäftsunterstützender Baustein im Produktportfolio der MOBOTIX AG ist die Videomanagement-Software MOBOTIX Management Center (MxMC). Wie bereits in den Vorjahren wurde basierend auf dem Kunden-Feedback auch im Geschäftsjahr 2019/2020 erneut die Benutzerfreundlichkeit und der Funktionsumfang durch Erweiterungen in dem Kamera-Konfigurationstool sowie der Optimierung und Etablierung der leistungsstarken Event-/Transaktionsschnittstelle (SMART-Data Interface) zur Integration von z.B. Kassen, Barcode- oder Nummernschild Lesesysteme, verbessert und schrittweise um die verfügbaren MOBOTIX 7 Apps erweitert. Die Performance auf Windows- und MacOS-Systemen wurde insgesamt gesteigert. Dadurch haben sich die Einsatzmöglichkeiten für unsere Gesamtlösungen erhöht. Mit den Updates der MOBOTIX App „MxBell“ konnten der Funktionsumfang der ursprünglich für die Türstation entwickelten App konsequent erneut erweitert werden, sodass die App mit dem Release im Oktober 2020 unter neuem Namen MOBOTIX Live als allgemeine Kamera App auf IOS und Android angeboten wird. Die App steht auch weiterhin als kostenloser Download für Betriebssysteme IOS und Android zu Verfügung.

IT Security bildet einen zentralen Bestandteil der MOBOTIX Technologie. Die Kombination der In-house entwickelten dezentralen IoT Technologie und Videomanagement Software MxMC bildet die Basis zur Sicherstellung von IT-Security. Im Rahmen der 2017 ins Leben gerufenen Cyber Security Kampagne „MOBOTIX Cactus Concept“ arbeitet MOBOTIX mit der SySS GmbH, einem renommierten und unabhängigen Anbieter für Penetrationstests, zusammen. Im Geschäftsjahr 2019/2020 erfolgte zum einen die Nachzertifizierung unserer der Mx6 Kamerareihe von SySS als „Cyber Secure“ als auch die international anerkannte IT Security Zertifizierung durch CNPP. Zur Gewährleistung unserer hohen IT-Sicherheitsansprüche planen wir auch in den nächsten Jahren jährliche Nachtests durchzuführen und werden hierzu jeweils unsere letzten Firmware-Versionen auf den Prüfstand stellen. Weitere Kooperationen mit externen IT-Security Testhäusern sind geplant. Dies beinhaltet ebenfalls die Beauftragung sogenannter „White-Hacker“-Instituten, die in unserem Auftrag versuchen, unsere Software gezielt zu attackieren. All dies flankiert unsere Maßnahmen Produkte am Markt einzuführen, die den IT-Sicherheitsanforderungen Rechnung tragen.

Neben Video-Komplettlösungen, die auf vertikale Fokusmärkte zugeschnitten sind, stellt die Erweiterung des MOBOTIX Systems um mittlerweile etablierte Standards wie beispielsweise ONVIF und H.264 (und auch H.265 mit Markteinführung der MOBOTIX 7 Plattform) einen wesentlichen Schwerpunkt der laufenden Entwicklung dar. Alle seit Frühjahr 2019 freigegebenen aktiven Produkte (MOBOTIX IoT Mx6b, MOBOTIX 7, MOBOTIX MOVE Range und auch das Management Center MxMC 2.x) sind offiziell als ONVIF-konforme Produkte zertifiziert. Dies schafft die Basis, unsere Produkte in Lösungen zusammen mit Produkten von Drittanbietern einzusetzen, sofern diese ebenfalls diesem ONVIF-S Standard folgen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Integration von MOBOTIX Kameras in das Videomanagement System der Firma Genetec, die neben Milestone zu den weltweit führenden Anbietern von Video-Managementsystemen zählt. Dabei wird die Integration sowohl über den MOBOTIX eigenen Video-Codec MxPEG+ als auch über ONVIF umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat MOBOTIX den Fokus auf Integration und strategische Partnerschaften mit namhaften Partnern wie z.B. Genetec und Milestone und die Integrationstiefe der MOBOTIX Kameras in die Partner-Produkte weiter intensiviert. Unterstützt wurde das MOBOTIX Technologie-Partnerprogramm mit neuen Partnern im Zusammenhang mit dem neuen MOBOTIX App Angebot für die MOBOTIX 7 Plattform „Certified Apps“ und „Custom Apps“, das die Entwicklung markt- und kundenspezifischer App-

Anwendungen durch die Partner über Software Development Kits (SDKs) ermöglicht und damit neue vertikale Märkte adressiert.

Zu allen Kameralinien bietet MOBOTIX umfangreiches Zubehör und leistungsfähige Softwarelösungen an.

1.2 Struktur der MOBOTIX-Gruppe

Die MOBOTIX-Gruppe besteht aus der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, der MOBOTIX CORP, New York, der MOBOTIX LIMITED, Nottingham, der MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD., Singapur, sowie der MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD, Sydney. Die MOBOTIX LIMITED, Nottingham, wird als inaktive Gesellschaft nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Produktion und Entwicklung neuer Produkte sowie die Steuerung des weltweiten Vertriebs erfolgen ausschließlich am Standort Winnweiler-Langmeil.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft MOBOTIX CORP ist eine Vertriebsgesellschaft für den amerikanischen Markt. Die Geschäftsführer der MOBOTIX CORP, New York, USA, sind Thomas Lausten (CEO) und Klaus Kiener (CFO).

Bei der MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD., Singapur, und der MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD, Sydney, handelt es sich um reine Servicegesellschaften für den jeweiligen lokalen Markt; jedoch ohne Umsatzerzielungsabsicht.

1.3 Vertrieb

Der Vertrieb der MOBOTIX-Produkte erfolgt in Deutschland über zertifizierte Partner, Sicherheits- und IT-Errichter sowie den Elektrogroßhandel.

Der internationale Vertrieb der MOBOTIX-Produkte erfolgt primär über Distributoren mit nachgeschalteten, qualifizierten Systemintegratoren und Resellern. Die Distributoren werden in den meisten Regionen durch vor Ort ansässige und bei der MOBOTIX-Gruppe direkt angestellte Business Development Manager und Technical Project Engineers betreut.

In den USA vertreibt die Gesellschaft Produkte über die eigene Vertriebstochter MOBOTIX CORP.

Darüber hinaus bestehen Distributionsverträge mit einzelnen regionalen Gesellschaften der Konica Minolta Gruppe und anderen MOBOTIX-Partnern. A new partner program has been implemented to develop these agreements further.

Der Exportanteil lag im Geschäftsjahr 2019/20 bei 77 % (Vorjahr: 70 %).

1.4 Forschung und Entwicklung

Zum 30. September 2020 beschäftigte die MOBOTIX-Gruppe 75 Mitarbeiter (nach Köpfen) in der Produktorganisation. Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2019/20 Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. EUR an. Hiervon wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2019/20 ein Betrag von 3,4 Mio. EUR (56 % der gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten) unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten wurde in Höhe von 0,2 Mio. EUR vorgenommen.

Aufgabenschwerpunkte der Entwicklung lagen hierbei, wie auch in den Vorjahren, in der Entwicklung neuer Hard- und Softwareprodukte sowie der weiteren Optimierung der Produktfunktionalität. Die Entwicklungsaktivitäten finden im Wesentlichen intern statt. Eine Fremdvergabe von Entwicklungstätigkeiten erfolgt in geringem Maße lediglich in den Bereichen Kamera-Design, Werkzeugkonstruktion, Objektiv-Design und Platinen- Layout. Die Zusammenarbeit mit Konica Minolta im

Bereich Forschung und Entwicklung wurde im Geschäftsjahr 2019/20 weiter intensiviert und soll auch in 2020/21 und in folgenden Geschäftsjahren weiter ausgebaut werden. Erste Ergebnisse der erfolgreichen Kooperation zeigen sich bereits in der Entwicklung der neuen MOBOTIX 7 Kameraplattform, sowie der Verwendung von performanten Konica Minolta eigenen Deep-Learning-Algorithmen wie die neue MOBOTIX Analytics AI App um die Performance und damit den Kundennutzen zu erhöhen. Weitere Kooperationen, z.B. zur Erweiterung der MOBOTIX 7 Plattform, sind für das Geschäftsjahr 2020/21 in Planung.

Wie bereits im Rahmen der Global Partner Conference Oktober 2019 allgemein vorgestellt und durch die Produktreleases im Geschäftsjahr 2019/20 bestätigt, fokussiert sich MOBOTIX auf folgende Themen, die wir auch in den nächsten Jahren verfolgen:

Hauptfokus der MOBOTIX Entwicklung in 2020/21 liegt in der neuen Kamera-Plattform MOBOTIX 7. Diese performante und zukunftsweisende Kamera-Plattform eröffnet MOBOTIX und unseren Kunden ein breites Feld von Einsatzmöglichkeiten. Das gilt insbesondere für vertikale Märkte und für branchenspezifische Lösungen, die erst mit der neuen Kameraplattform basierend auf dem bewährten dezentralen MOBOTIX Konzept möglich werden. Ermöglicht wird dies durch den Einsatz eines der performantesten SoC (System-On-Chip) und Deep Learning Algorithmen Apps. Durch die Erweiterung des MOBOTIX Custom App SDKs wurde die Flexibilität der Plattform erneut erweitert. Der weitere Ausbau der Möglichkeiten des App SDKs wird auch 2020/21 Schwerpunkt der Entwicklung der MOBOTIX AG sein.

Neben der MOBOTIX 7 Entwicklung werden in 2020/21 auch weiterhin Service Releases zur Verbesserung der Mx6 Kamerageneration angeboten. Bereits im September 2020 wurde ein umfassendes Service Release mit zahlreichen Verbesserungen und neuen Features veröffentlicht.

Die Videomanagement-Software MOBOTIX Management Center (MxMC) hat sich im Praxiseinsatz bei unseren Kunden bereits bewährt und wird auch in 2020/21 neue Funktionen und nützliche Performance-Verbesserungen erhalten. Eine kostenlose MxMC Version mit funktionalen Verbesserungen sowie die Entwicklung von zusätzlichen lizenzentgeltlichen Funktionen, die den Kunden-Nutzen erhöhen und Kosten bei der Inbetriebnahme reduzieren (TCO), stehen hierbei im Fokus. Einen wichtigen Baustein bildet hierbei das „Smart-Data-Interface“, welches zahlreiche Integrationen von Drittanbieter Hard- und Software in das MOBOTIX Management Center ermöglicht. Mit der im April 2020 veröffentlichten Version V 2.3 wurden wichtige Funktionen wie App-Unterstützung und Gruppen-Sequenzen hinzugefügt.

Die erste MOBOTIX-eigene Cloud-Lösung wurde ebenfalls im April 2020 in den Markt eingeführt, so wie das Update V 2.0 der MOBOTIX App „MxBell“. Hier konnten wir den Funktionsumfang der ursprünglich für die Türstation entwickelten App um viele wichtige Funktionen erweitern, darunter die sehr flexible Macro-Funktion „Smart Buttons“. Die App steht auch weiterhin als kostenloser Download für Betriebssysteme iOS und Android zu Verfügung

Im Bereich Integration werden neben dem Ausbau des EventStreamClient SDKs auch die Erweiterung der ONVIF Schnittstelle und die Möglichkeiten zur Verwendung der MOBOTIX 7 (und Mx6) Plattform in Fremdanbieter Software auch in 2020/21 ein zentraler Baustein der Entwicklung sein.

Das Geschäftsjahr 2019/20 war auch geprägt durch die Corona Pandemie. Die MOBOTIX AG konnte hier ihre Anpassungsfähigkeit unter Beweis stellen. Das Thermalportfolio konnte durch zahlreiche Firmware-Erweiterungen und Verbesserungen im Markt als Thermal-Screening-Produkt zur Messung erhöhter Körpertemperatur positioniert werden. Im Geschäftsjahr 2020/21 sind weitere Produktneu- und Weiterentwicklungen im Bereich Thermal geplant um die Marktposition der MOBOTIX 7 (und Mx6) Plattform weiter zu stärken.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

MOBOTIX ist im Markt für Video-Sicherheitssysteme tätig. Der Markt für Video-Sicherheitssysteme umfasst analoge Video-Sicherheitssysteme und Netzwerk-Kamerasysteme sowie Video-Management-Software und Zubehör. Das für die MOBOTIX relevante Marktsegment ist das Marktsegment der videobasierten Sicherheitssysteme im Allgemeinen und das Segment der Netzwerkkamerasysteme im Besonderen.

Eine Marktstudie (Video Surveillance Analytics Intelligence Database October 2020) des Marktforschungsunternehmens OMDIA kommt zu dem Schluss, dass die CAGR (jährliche Wachstumsrate) für den Zeitraum 2019-2024 und bezogen auf den Weltmarkt, im Bereich „Videoüberwachungsausrüstung Kameras Total“ (ohne China), auf 4,4% geschätzt wird.

Als wesentliche Trends im Markt für videobasierte Sicherheitssysteme benennt die Studie neben dem vermehrten Einsatz von Video Analytics im Allgemeinen eine beschleunigte Entwicklung und Verwendung von künstlicher Intelligenz, einen weiterhin hohen Bedarf an Cybersicherheit sowie eine zunehmende Bedeutung von Deep Learning zur Verarbeitung immer größerer Datenmengen. In den Marktsegmenten Analytics und Deep Learning prognostiziert OMDIA hohe Wachstumsraten von 11% bzw. 63%.

2.2 Geschäftsverlauf

Die MOBOTIX-Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2019/20 trotz der sich insbesondere ab dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Folge der globalen COVID-19 Pandemie eine positive Geschäftsentwicklung verzeichnen.

Die planmäßig rückläufigen Erlöse aus Bauteilverkäufen an Auftragsfertiger in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) und aus der Auftragsentwicklung für Konica Minolta in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) konnten durch den deutlichen Anstieg der Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software in Höhe von 68,1 Mio. EUR (+10,7%) mehr als kompensiert werden. Dementsprechend erhöhten sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR (0,6%) auf 70,4 Mio. EUR.

Insbesondere im zweiten Halbjahr war in Folge der globalen COVID-19 Pandemie eine verstärkte Nachfrage nach Thermal-Kameras zu verzeichnen, die es unter anderem ermöglichen, erhöhte Körpertemperaturen aufgrund einer COVID-19-Erkrankung zu erkennen. Der negative Effekt auf die Umsatzerlöse aufgrund des Rückganges der Absatzmenge in Folge schlechterer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, konnte durch höhere Erlöse je verkauftem Thermal-Kamerasystem kompensiert werden.

Das Umsatzwachstum stieg insbesondere in den USA um 58%, basierend auf einer Umstrukturierung und einer neuen Vertriebsstrategie, die sich auf ein Partnerprogramm und ausgewählte vertikale Märkte konzentriert.

Die Produktentwicklung wurde auch im Geschäftsjahr 2019/20 weiter vorangetrieben. Dabei stand insbesondere die Weiterentwicklung der neuen Kamera-Plattform MOBOTIX 7 sowie die ersten auf dieser Plattform basierenden Modelle M73 und S74 im Vordergrund. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch dazu entschlossen ab dem Geschäftsjahr 2019/20 die eigenen Entwicklungskosten gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB zu aktivieren. Dies führte zu einem positiven Ergebniseffekt vor latenten Steuern von 3,1 Mio. EUR.

Die aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie eingeschränkte Reisetätigkeit führte zu einer Reduktion der Reisekosten (inkl. Kfz-Kosten) um 0,9 Mio. EUR. Ebenfalls positiv wirkte sich die Reduzierung der Kosten für Leiharbeiter um 0,5 Mio. EUR in Folge geringerer Absatzmengen aus.

Der Umsatzanstieg insbesondere aus den Erlösen aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen, die aktivierten Entwicklungskosten und die Kosteneinsparungen haben zu einem deutlichen Anstieg des Konzernjahresüberschusses und der entsprechenden Ergebniskennzahlen geführt.

Das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) des Geschäftsjahres von 6,2 Mio. EUR liegt um 4,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).

Der Konzernjahresüberschuss hat sich um 3,8 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) verbessert.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der MOBOTIX-Gruppe

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019/20 ist der Umsatz der MOBOTIX-Gruppe um 0,6% von 69,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 70,4 Mio. EUR angestiegen. Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Bauteileverkäufen an Auftragsfertiger in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR). Der Rückgang der Erlöse aus Bauteileverkäufen resultiert aus der Umstellung der Auftragsfertiger für die Bestückungen auf Lohnfertiger, so dass die wesentlichen Bauteile nur beigestellt werden und nicht mehr verkauft werden. Aufgrund der Bindung der Kapazitäten in der Entwicklung für die neue MOBOTIX 7 Plattform und die neue Kameralinie M73 und S74 konnten weniger Auftragsentwicklungen für Konica Minolta durchgeführt werden. Dementsprechend sind die Erlöse aus der Auftragsentwicklung in Höhe von 2,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR zurückgegangen (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen sind um 10,7% auf 68,1 Mio. EUR (Vorjahr: 61,5 Mio. EUR) angestiegen.

Die Exportquote (ohne Bauteileverkäufe) betrug im Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt 76,6% (Vorjahr: 69,7%). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind in Deutschland von 18,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018/19 auf 15,9 Mio. EUR (-14,6%) gesunken. Auf das übrige Europa (ohne Deutschland) entfallen 25,1 Mio. EUR (Vorjahr: 22,0 Mio. EUR). Der Umsatz im Rest der Welt ist um 29,7% von 20,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 27,1 Mio. EUR im Berichtsjahr angestiegen.

Gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB wurden erstmalig eigene Entwicklungskosten in Höhe von 3,3 Mio. EUR aktiviert, die entsprechend unter dem GuV-Posten „Andere Aktivierte Eigenleistungen“ ergebniswirksam ausgewiesen werden. Im Vorjahr betreffen die aktivierten Eigenleistungen im Wesentlichen die Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines SAP ERP-Systems.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Andere aktivierte Eigenleistungen) ist um 4,3% von 71,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 74,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019/20 angestiegen. Dies ist maßgeblich auf den Anstieg der aktivierten Eigenleistungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,2 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand ohne Materialaufwand für Bauteileverkäufe, bereinigt um die Bestandsveränderungen, im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software) ist gegenüber dem Vorjahr im Geschäftsjahr 2019/20 auf 47,0% (i.Vj. 45,5%) angestiegen.

Der Rückgang der Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu der Gesamtleistung ohne Bauteileverkäufe) im Geschäftsjahr 2019/20 auf 31,6% (i.Vj. 34,4%) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2019/20 sind gegenüber dem

Vorjahr um 0,5 Mio. EUR (2,1%) angestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegene durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2019/20 und erfolgte Gehaltserhöhungen.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2019/20 mit 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) angestiegen. Dies beruht auf dem Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aufgrund der Inbetriebnahme des SAP ERP-Systems im Vorjahr und planmäßige Abschreibungen auf Werkzeugkosten der neuen Produktlinie M73.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019/20 (i.Vj. 11,5 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. EUR (-15,6%) zurückgegangen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Reise- und Bewirtungskosten einschließlich der Kfz-Kosten um 0,9 Mio. EUR und der Kosten für Leiharbeiter um 0,5 Mio. EUR. Zudem reduzierten sich die Aufwendungen für Marketing um 0,2 Mio. EUR, die Aufwendungen für sonstige Personalkosten um 0,2 Mio. EUR sowie die Kosten der Warenabgabe um 0,1 Mio. EUR. Dagegen erhöhten sich die Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen um 0,3 Mio. EUR.

Das **EBITDA** (11,9% der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe; Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) beträgt 8,8 Mio. EUR (2018/19: 4,3 Mio. EUR). Das **EBIT** (8,4% der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe; Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) beträgt 6,2 Mio. EUR (2018/19: 2,0 Mio. EUR). Das Geschäftsjahr 2019/20 endete mit einem **Konzernjahresüberschuss** von 4,7 Mio. EUR (2018/19: 0,9 Mio. EUR) und einer Umsatzrendite (ohne Bauteilverkäufe) von 6,7% (2018/19: 1,4%).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 3,4 Mio. EUR (20,1%) auf 20,5 Mio. EUR. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 4,6 Mio. EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR gegenüber.

Die Umgliederung der sich in eigener Verwendung befindenden Kamerabestände aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen als Festwert in Höhe von 1,4 Mio. EUR hat ebenfalls zu der Erhöhung des Anlagevermögens beigetragen.

Hierbei betreffen die Investitionen im Wesentlichen Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 3,5 Mio. EUR und in technische Anlagen und Maschinen sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen interne Entwicklungskosten in Höhe von 3,3 Mio. EUR. Die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen beinhalten zu großen Teilen Investitionen in Spritzgusswerkzeuge im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Kamera-Plattform MOBOTIX 7 sowie IT-Geräte.

Die Vorräte, insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sind bedingt durch den gezielten Aufbau des Vorratsbestandes an Thermalsensoren und Komponenten für die Produktlinie M73 und S74, aber auch durch einen durch die globale COVID-19-Pandemie ausgelösten geänderten Produktmix von 18,7 Mio. EUR auf 25,9 Mio. EUR angestiegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich zum 30. September 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 0,9 Mio. EUR auf 12,1 Mio. EUR aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr geringen Geschäftsvolumen im letzten Quartal.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen mit 1,1 Mio. EUR nur leicht unter dem Vorjahresniveau von 1,3 Mio. EUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September 2020 erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 0,4 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR (30. September 2019: 1,7 Mio. EUR).

Das Eigenkapital ist mit 30,8 Mio. EUR (30. September 2019: 26,7 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch den Konzernjahresüberschuss von 4,7 Mio. EUR um 4,2 Mio. EUR angestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer um 9,6 Mio. EUR (17,7%) auf 63,5 Mio. EUR gestiegenen Bilanzsumme (30. September 2019: 53,9 Mio. EUR) von 49,4% auf 48,6% verringert. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde eine Dividende für das Geschäftsjahr 2018/19 in Höhe von 0,5 Mio. EUR ausgeschüttet. Der Bestand an eigenen Aktien beträgt zum 30. September 2020 insgesamt 112.119 Aktien.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 0,4 Mio. EUR auf 5,0 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zu Rückstellungen aus dem Personalbereich.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 6,3 Mio. EUR auf 23,6 Mio. EUR (30. September 2019: 17,3 Mio. EUR) resultiert aus der Aufnahme zusätzlicher kurzfristiger Kreditmittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR auf insgesamt 5,0 Mio. EUR und der Aufnahme eines mittelfristigen Darlehens in der Höhe von 5,0 Mio. EUR. Demgegenüber stehen planmäßige Tilgungen der lang- und mittelfristigen Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem 30. September 2019 um 2,3 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR (30. September 2019: 4,5 Mio. EUR) zurückgegangen.

Finanzlage

Der operative Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen belief sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das verbesserte Jahresergebnis zurückzuführen.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2019/20 bei -0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR). Ausgehend von einem operativen Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen von 9,2 Mio. EUR führten insbesondere die Zunahme der Vorräte (7,2 Mio. EUR) zu dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern in Höhe von -0,4 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -4,6 Mio. EUR (Vorjahr: -2,0 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf Investitionen in die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: -1,9 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines mittelfristigen Darlehens zur Working-Capital-Finanzierung in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Demgegenüber stehen die planmäßigen Tilgung mittel- und langfristiger Darlehen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR und die Dividendenzahlung in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Aus der Entwicklung der einzelnen Cashflows ergibt sich zum Stichtag 30. September 2020 ein negativer Finanzmittelfonds von 2,9 Mio. EUR (30. September 2019: 0,2 Mio. EUR). Der negative Finanzmittelfonds ist durch die Aufnahme kurzfristiger Kreditaufnahmen in Höhe von 5,0 Mio. EUR gedeckt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019/20 jederzeit gewährleistet. Aufgrund der Bonität der Gesellschaft stehen weiterhin Finanzierungsoptionen zur Auswahl. Zurzeit stehen der MOBOTIX-Gruppe von mehreren Kreditinstituten eingeräumte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von insgesamt 30,5 Mio. EUR zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 5,0 Mio. EUR in Anspruch genommen worden sind.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem 30. September 2019 um 2,8 Mio. EUR auf 16,4 Mio. EUR erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen haben sich von 13,7 Mio. EUR auf 15,4 Mio. EUR erhöht. Der Anteil der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme der MOBOTIX-Gruppe ist mit 25,8% auf dem Niveau des Vorjahres. Die kurzfristigen

Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen entsprechen zum Stichtag einem Anteil an der Bilanzsumme von 24,3% gegenüber 25,4% zum 30. September 2019.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der MOBOTIX AG

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019/20 ist der Umsatz der MOBOTIX-Gruppe um 3,6% von 67,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 65,5 Mio. EUR zurückgegangen. Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Bauteilverkäufen an Auftragsfertiger in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR). Die Erlöse aus der Auftragsentwicklung in Höhe von 2,1 Mio. EUR sind gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR zurückgegangen (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind um 6,2% auf 63,1 Mio. EUR (Vorjahr: 59,4 Mio. EUR) angestiegen.

Die Exportquote (ohne Bauteilverkäufe) betrug im Geschäftsjahr 2019/20 insgesamt 74,8% (Vorjahr: 68,6%). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind in Deutschland von 18,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018/19 auf 15,9 Mio. EUR (-14,6%) gesunken. Auf das übrige Europa (ohne Deutschland) entfallen 25,1 Mio. EUR (Vorjahr: 22,0 Mio. EUR). Der Umsatz im Rest der Welt ist um 17,3% von 18,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 22,1 Mio. EUR im Berichtsjahr angestiegen.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Andere aktivierte Eigenleistungen) ist um 0,7% von 68,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 69,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019/20 angestiegen. Dies ist maßgeblich auf den Anstieg der aktivierten Eigenleistungen zurückzuführen.

Gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB wurden erstmalig eigene Entwicklungskosten in Höhe von 3,3 Mio. EUR aktiviert, die entsprechend unter dem GuV-Posten „Andere Aktivierte Eigenleistungen“ ergebniswirksam ausgewiesen werden. Im Vorjahr betreffen die aktivierten Eigenleistungen im Wesentlichen die Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines SAP ERP-Systems.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,1 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand ohne Materialaufwand für Bauteilverkäufe, bereinigt um die Bestandsveränderungen, im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software) ist gegenüber dem Vorjahr im Geschäftsjahr 2019/20 auf 50,2% (i.Vj. 47,4%) angestiegen.

Der Rückgang der Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe) im Geschäftsjahr 2019/20 auf 30,4% (Vorjahr: 32,3%) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2019/20 sind gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR (1,3%) angestiegen.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegene durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2019/20 und erfolgte Gehaltserhöhungen.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2019/20 mit 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) angestiegen. Dies beruht auf den Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aufgrund der Inbetriebnahme des SAP ERP-Systems im Vorjahr und planmäßige Abschreibungen auf Werkzeugkosten der neuen Produktlinie M73.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019/20 (i.Vj. 10,6 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. EUR (-15,0%) zurückgegangen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Reise- und Bewirtungskosten einschließlich der Kfz-Kosten um 0,6 Mio. EUR und der Kosten für Leiharbeiter um 0,5 Mio. EUR. Zudem reduzierten sich die Aufwendungen für Marketing um 0,2 Mio. EUR, die Aufwendungen

für sonstige Personalkosten um 0,2 Mio. EUR sowie die Kosten der Warenabgabe um 0,1 Mio. EUR. Dagegen erhöhten sich die Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen um 0,2 Mio. EUR.

Das **EBITDA** (10,1% der Gesamtleistung ohne Bauteileverkäufe; Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) beträgt 7,0 Mio. EUR (2018/19: 5,1 Mio. EUR). Das **EBIT** (6,4% der Gesamtleistung ohne Bauteileverkäufe; Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) beträgt 4,4 Mio. EUR (2018/19: 2,9 Mio. EUR). Das Geschäftsjahr 2019/20 endete mit einem **Jahresüberschuss** von 2,9 Mio. EUR (2018/19: 1,9 Mio. EUR) und einer Umsatzrendite (ohne Bauteileverkäufe) von 4,5% (2018/19: 3,0%).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 3,5 Mio. EUR (14,4%) auf 27,6 Mio. EUR. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 4,6 Mio. EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR gegenüber.

Die Umgliederung der sich in eigener Verwendung befindenden Kamerabestände aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen als Festwert in Höhe von 1,4 Mio. EUR hat ebenfalls zu der Erhöhung des Anlagevermögens beigetragen.

Hierbei betreffen die Investitionen im Wesentlichen Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 3,5 Mio. EUR und in technische Anlagen und Maschinen sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen interne Entwicklungskosten in Höhe von 3,3 Mio. EUR. Die Investitionen in technische Anlagen und Maschinen beinhalten zu großen Teilen Investitionen in Spritzgusswerkzeuge im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Kamera-Plattform MOBOTIX 7 sowie IT-Geräte.

Die Vorräte, insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sind bedingt durch den gezielten Aufbau des Vorratsbestandes an Thermalsensoren und Komponenten für die Produktlinie M73 und S74, aber auch durch einen durch die globale COVID-19-Pandemie ausgelösten geänderten Produktmix von 17,4 Mio. EUR auf 24,6 Mio. EUR angestiegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich zum 30. September 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 1,9 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr geringen Geschäftsvolumens im letzten Quartal.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen mit 6,0 Mio. EUR nur leicht unter dem Vorjahresniveau von 6,5 Mio. EUR und betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die MOBOTIX CORP.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September 2020 erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 0,4 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR (30. September 2019: 1,3 Mio. EUR).

Das Eigenkapital ist mit 37,4 Mio. EUR (30. September 2019: 34,9 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch den Jahresüberschuss von 2,9 Mio. EUR um 2,5 Mio. EUR angestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer um 8,2 Mio. EUR (13,3%) auf 69,9 Mio. EUR gestiegenen Bilanzsumme (30. September 2019: 61,7 Mio. EUR) von 56,6% auf 53,5% verringert. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde eine Dividende für das Geschäftsjahr 2018/19 in Höhe von 0,5 Mio. EUR ausgeschüttet. Der Bestand an eigenen Aktien beträgt zum 30. September 2020 insgesamt 112.119 Aktien.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 0,5 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zu Rückstellungen aus dem Personalbereich.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 6,3 Mio. EUR auf 23,6 Mio. EUR (30. September 2019: 17,3 Mio. EUR) resultiert aus der Aufnahme zusätzlicher kurzfristiger Kreditmittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR auf insgesamt 5,0 Mio. EUR und der Aufnahme eines mittelfristigen Darlehens in der

Höhe von 5,0 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen planmäßige Tilgungen der lang- und mittelfristigen Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem 30. September 2019 um 2,3 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR (30. September 2019: 4,4 Mio. EUR) zurückgegangen.

Finanzlage

Der operative Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen belief sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das verbesserte Jahresergebnis zurückzuführen.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2019/20 bei -0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Ausgehend von einem operativen Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen von 7,2 Mio. EUR führten insbesondere die Zunahme der Vorräte (7,2 Mio. EUR) zu dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern in Höhe von -0,4 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -4,6 Mio. EUR (Vorjahr: -1,9 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf Investitionen in die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: -1,8 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines mittelfristigen Darlehens zur Working-Capital-Finanzierung in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Demgegenüber stehen die planmäßigen Tilgung mittel- und langfristiger Darlehen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR und die Dividendenzahlung in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Aus der Entwicklung der einzelnen Cashflows ergibt sich zum Stichtag 30. September 2020 ein negativer Finanzmittelfonds von 3,3 Mio. EUR (30. September 2019: -0,2 Mio. EUR). Der negative Finanzmittelfonds ist durch die Aufnahme kurzfristiger Kreditaufnahmen in Höhe von 5,0 Mio. EUR gedeckt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019/20 jederzeit gewährleistet. Aufgrund der Bonität der Gesellschaft stehen weiterhin Finanzierungsoptionen zur Auswahl. Zurzeit stehen der MOBOTIX-Gruppe von mehreren Kreditinstituten eingeräumte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von insgesamt 30,5 Mio. EUR zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 5,0 Mio. EUR in Anspruch genommen worden sind.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem 30. September 2019 um 2,8 Mio. EUR auf 16,4 Mio. EUR erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen haben sich von 13,3 Mio. EUR auf 15,3 Mio. EUR erhöht. Der Anteil der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme der MOBOTIX-Gruppe ist mit 23,4% gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen entsprechen zum Stichtag einem Anteil an der Bilanzsumme von 21,9% gegenüber 21,5% zum 30. September 2019.

2.5 Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOBOTIX-Gruppe

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2019/20 spiegelt im Wesentlichen die Erwartungen des Managements an die Geschäftsentwicklung einschließlich der im zweiten Halbjahr einsetzenden globalen COVID-19-Pandemie in diesem Geschäftsjahr wider.

Die geplanten Umsatzerlöse von 70 Mio. EUR bis 74 Mio. EUR (ohne Bauteilverkäufe) konnte mit den erzielten Umsatzerlösen von 70,2 Mio. EUR (ohne Bauteilverkäufe) erreicht werden. Ebenso konnte das geplante EBIT (ohne aktivierte Entwicklungskosten) für das Geschäftsjahr 2019/20 von 2,5 Mio. EUR bis 3,2 Mio. EUR mit 3,0 Mio. EUR erreicht werden. Insbesondere gestiegene produktbezogene Umsätze in den

Vertriebsregionen Amerika (+58%), MEA (+35%) und Nordeuropa (+31%) zeigen, dass die vorgenommenen organisatorischen und personellen Veränderungen ihre Wirkung entfalten.

Die im Geschäftsjahres 2019/20 weiter vorangetriebene Entwicklung der neuen Kamera-Plattform MOBOTIX 7 und der darauf basierenden ersten auf dem Markt eingeführten Kameramodellen M73 und S74 und der damit verbundenen Grundlage zur weiteren Monetarisierung der Software in Form von Software Apps als wichtiges Ziel wurden erreicht.

Die MOBOTIX-Gruppe war am 30. September 2020 mit einer Eigenkapitalquote von 48,6%, einem Eigenkapital in Höhe von 30,8 Mio. EUR sowie Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 2,1 Mio. EUR und kurzfristigen nicht in Anspruch genommenen Bankkreditlinien von 25,5 Mio. EUR finanziell zufriedenstellend ausgestattet, um weitere Investitionen in die Produktentwicklung und das Marketing zu tätigen und die Vertriebsstruktur auf Wachstumsmärkte zu fokussieren, aber auch um weitere Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie abzudecken.

3. Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Aufsichtsräte Yuji Ichimura und Keiji Okamoto haben ihr Amt zum 30. Juni 2020 niedergelegt. Die Herren Toshiya Eguchi, Executive Officer bei Konica Minolta, Inc., zuständig für den Bereich IoT Service Platform Development, Imaging-IoT Solution Business und Visual Solutions Business, und Tsuyoshi Yamazato, General Manager, Solution Sales des Imaging-IoT Solution Business bei Konica Minolta, Inc., sind zum 1. Juli 2020 nachgefolgt. Der Aufsichtsrat setzt sich somit ab dem 1. Juli 2020 aus Toshiya Eguchi (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Tsuyoshi Yamazato und Olaf Jonas als stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden zusammen.

Das Amtsgericht Kaiserslautern hat den am 2. Juni 2020 eingereichten Antrag auf gerichtliche Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder Herr Toshiya Eguchi und Herr Tsuyoshi Yamazato entsprochen.

4. Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen zu Beschlüssen der Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2015/16

Der MOBOTIX AG ist am 9. März 2017 zur Kenntnis gelangt, dass drei Aktionäre gegen die in der Hauptversammlung der MOBOTIX AG vom 12. Januar 2017 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6, d. h. insbesondere gegen den Beschluss zur Thesaurierung des Bilanzgewinns zum 30. September 2016 (Tagesordnungspunkt 2) und zur Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern (Tagesordnungspunkt 6), beim Landgericht Kaiserslautern Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage eingereicht haben.

Die MOBOTIX AG hält die Klagen für unbegründet und hat rechtliche Schritte eingeleitet. Das Verfahren befindet sich in der Berufungsinstanz vor dem Oberlandesgericht Zweibrücken; zwischenzeitlich wurden mit den Klägern Vergleichsverhandlungen jedoch noch ohne Ergebnis geführt.

5. Risikobericht

5.1 Risikomanagement

Die MOBOTIX-Gruppe hat ein Risikomanagementsystem als Teil der Unternehmenssteuerung implementiert, welches sicherstellt, dass Risiken (vor Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) frühzeitig erkannt und adressiert werden. Es setzt sich dabei aus den

Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem internen Kontrollsystem zusammen. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns dient der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung eingegangener Risiken. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Im Rahmen des Risikomanagements werden operative Chancen und Risiken über einen Zeitraum von einem bis drei Jahren identifiziert und gesteuert. Für strategische Chancen und Risiken wird ein entsprechend längerer Prognosezeitraum herangezogen.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. Soweit Risiken nicht quantitativ messbar sind, werden sie hinsichtlich ihrer Auswirkung qualitativ eingeschätzt.

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkungen (EUR)	
gering	< 25%	gering	< 0,1 Mio. EUR
mittel	25% - 50%	mittel	0,1 Mio. EUR - 0,2 Mio. EUR
hoch	50% - 75%	hoch	0,2 Mio. EUR - 0,7 Mio. EUR
sehr hoch	> 75%	sehr hoch	> 0,7 Mio. EUR

Zur Steuerung der typischen Geschäftsrisiken der MOBOTIX-Gruppe, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können, wurde das unter 5.2 beschriebene interne Kontrollsystem eingerichtet.

Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen bestehen für die MOBOTIX-Gruppe aktuell keine dominanten Einzelrisiken, die für sich genommen mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit den Fortbestand der MOBOTIX-Gruppe gefährden könnten.

5.2 Internes Kontrollsystem

Die MOBOTIX-Gruppe verfügt über ein umfangreiches System an Prozesskontrollen. Zielsetzung des Kontrollsystems ist es, auf unterschiedlichen Prozessebenen mögliche Defizite in den Unternehmensprozessen aufzudecken, entsprechende Gegenmaßnahmen auszulösen und durch regelmäßige Überprüfung der Methoden die Effektivität der Identifikation und Analyse von Risiken sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Die Aufgaben des Kontrollsystems werden durch die Mitglieder des Managements und durch zentral in der Organisationsabteilung angesiedelte Mitarbeiter übernommen, die Teilaufgaben einer internen Revision übernehmen. Die Organisationsabteilung berichtet direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter dieser Abteilung stehen den Abteilungsleitern als Berater zur Verfügung und prüfen dabei unter anderem die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die ordnungsgemäße Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien. Nach Wichtigkeit kategorisierte Empfehlungen sowie eventueller Anpassungsbedarf in den Richtlinien werden direkt an die Verantwortlichen der geprüften Einheiten sowie an den Vorstand berichtet.

In Ad-hoc-Audits werden zeitnah aktuelle Sonderthemen aufgegriffen und untersucht. Hieraus resultieren bei Bedarf umgehende Prozessänderungen, die darauf abzielen, die Prozessqualität kontinuierlich zu verbessern. Im Anschluss daran erfolgen Follow-up-Prüfungen, in denen die Umsetzung der Prozessänderungen überprüft wird. Über Abweichungen wird dem Vorstand zeitnah berichtet.

Das interne Kontrollsystem ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzern-Risikoüberwachung. Grundlage des internen Kontrollsystems sind, neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen wie systematische und manuelle Abstimmungsprozesse, vordefinierte Genehmigungsprozesse, die Trennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Dabei spielt das Vier-Augen-Prinzip eine zentrale Rolle. Durch die konsequente Anwendung risikopolitischer Grundsätze und Weisungen wird ein Großteil der Risiken bereits vermieden oder zumindest in ihren Auswirkungen gemindert.

5.3 Wesentliche Risiken

Übersicht der Gesamtrisiken

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Marktrisiken		
Absatzrisiken/Wettbewerbssituation	sehr hoch	sehr hoch
Beschaffungsrisiken	hoch	hoch
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Forderungsausfallrisiko	hoch	hoch
Währungsrisiken	mittel	gering
Politische und rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	mittel	mittel
Risiken aus Patentstreitigkeiten	mittel	mittel
Operative Risiken		
Personalrisiken	mittel	mittel
Gewährleistungsrisiken	gering	mittel

Marktrisiken

MOBOTIX-Produkte werden als Videosicherheitslösung in den verschiedensten Bereichen wie zum Beispiel dem Transportwesen (Busse, Bahnhöfe, Flughäfen, Verkehrsüberwachung, etc.), im Einzelhandel, in der Industrie sowie zur Gebäude- und Perimeterabsicherung eingesetzt. In den vergangenen Jahren konnte sich MOBOTIX durch hochauflösende und durch hemisphärische Kameratechnik von vielen Wettbewerbern abheben.

Externe Marktstudien zeigen, dass im Bereich digitaler IP-Video-Sicherheitsysteme auch in den kommenden Jahren Wachstum zu erwarten ist, die zu erzielenden Durchschnittspreise jedoch deutlich sinken. Konkret wird ein verschärfter Wettbewerb insbesondere im Segment der hochauflösenden Netzwerkkameras erwartet, in dem MOBOTIX bislang eine starke Position eingenommen hat.

Zudem bestehen weitere Risiken aufgrund politischer Veränderungen in einzelnen Regionen (z.B. Brexit und politische Situation in der Türkei), aber auch durch die globale COVID-19 Pandemie. Der Vorstand schätzt daher das **Marktumfeld**, wie in anderen IT-Märkten auch, mit einem zunehmenden Risiko ein und hat für diese Szenarien Notfallpläne entwickelt.

Beschaffungsmarktrisiken werden durch den Vorstand als branchenüblich eingeschätzt. Marktschwankungen können zu Veränderungen der Verfügbarkeit von Komponenten führen. Hiermit in Verbindung stehenden drohenden längeren Lieferzeiten wird durch eine vertraglich zugesicherte erhöhte Lagerbestandsführung der Komponenten bei den Lieferanten und der Fertigwaren Rechnung getragen. Derzeit sind keine Beschaffungsengpässe mit Auswirkungen auf die Produktverfügbarkeit zu verzeichnen, diese können aber auch bedingt durch die globale COVID-19 Pandemie nicht ausgeschlossen werden.

Ein kurzfristiger Ausfall kritischer Lieferanten bspw. für die Prozessoren, der zu erheblichen Produktionsstörungen führen könnte, wird zurzeit für weniger wahrscheinlich gehalten; kann aber durch die globale COVID-19 Pandemie nicht ausgeschlossen werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Zusammenhang mit der Bonität der Gesellschaft und den existierenden Kreditzusagen bestehen derzeit keine wesentlichen **Finanzierungsrisiken**. **Währungsrisiken** bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft in den USA und dem Einkaufsbedarf der MOBOTIX AG in US-Dollar. Ein **Zinsänderungsrisiko** ist derzeit nicht wesentlich. Bestehende Fremdfinanzierungen wurden mit fixer Verzinsung abgeschlossen. **Forderungsausfallrisiken** werden durch ein effizientes Debitorenmanagement inklusive Mahnwesen und Inkasso mit einer restriktiven Gewährung von Zahlungszielen begrenzt; können aber durch die globale COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen werden.

Politische und rechtliche Risiken

Grundsätzlich hat sich die öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf Video-Überwachung weiterhin sehr positiv entwickelt. Eine vorhandene Video-Überwachung steigert das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und stößt damit zunehmend auf Akzeptanz. Es sind verstärkt politische Initiativen zu verzeichnen, die auf eine Qualitätsverbesserung von Überwachungssystemen in öffentlichen Bereichen hinwirken. Sollten sich im Bereich Public Security die Normen zugunsten hochauflösender Systeme ändern, kann MOBOTIX als ein bedeutender Hersteller solcher Systeme davon zusätzlich profitieren. Andererseits werden durch verschiedene Gesetze und Verordnungen wie z.B. die EU-Datenschutz-Grundverordnung der Video-Überwachung Grenzen gesetzt.

In der Video-Sicherheitsindustrie nimmt die Anzahl der Patentstreitigkeiten spürbar zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die MOBOTIX-Gruppe in Patentverletzungsverfahren einbezogen wird und diese eine spürbare finanzielle Auswirkung haben könnten.

Operative Risiken und sonstige Risiken

Aufgrund des veränderten Markt- und Wettbewerbsumfeldes besteht weiterer Anpassungsbedarf der Organisation. Hieraus ergeben sich Risiken grundsätzlicher Art, denen das Unternehmen durch eine Anpassung der personellen Ressourcen, die Optimierung der Prozesse und der Steuerungssysteme sowie die Erneuerung der IT-Infrastruktur (insbesondere ERP und CRM) begegnet.

Grundsätzlich bestehen bei der Produktion und dem Vertrieb von technischen Produkten **Gewährleistungsrisiken**. Diese werden im Rahmen der Abschlusserstellung durch Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen, um mögliche Schäden und Risiken abzusichern.

Sofern sich aus Entwicklungen an den weltweiten Finanz- und Realmärkten eine globale, gegebenenfalls flächendeckende Rezession ergeben sollte, hätte dies naturgemäß spürbare Auswirkungen auf das relevante Marktumfeld der MOBOTIX-Gruppe.

Die Gesellschaft sieht aktuell und für die Zukunft keine bestandsgefährdenden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken. Für den nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe sind technologische Innovationen und der weitere Ausbau des Vertriebs von großer Bedeutung.

6. Chancenbericht

MOBOTIX bewegt sich in dem weiterhin wachsenden Markt für Videoüberwachungssysteme. Das Wachstum wird hauptsächlich durch ein steigendes Sicherheitsbedürfnis „IT-Security“, Automatisierung, Industrie 4.0, intelligente „Sensoren“ auf Basis performanter Deep-Learning und AI-Video-Analytics sowie dem Internet of Things (IoT) getrieben.

Grundsätzlich geht der Vorstand davon aus, dass technologische Markttreiber, wie cloudbasierte Installationen und Software-Applikationen im Bereich Analytics, Deep Learning und künstliche Intelligenz, den dezentralen Technologieansatz begünstigen werden und sich MOBOTIX damit auch bei steigendem Wettbewerbsdruck behaupten kann.

MOBOTIX wird in den kommenden Monaten intelligente IP-Video-Lösungen für ausgewählte Marktsegmente mit einem eindeutigen Wettbewerbsvorteil (z.B. aufgrund der Systemarchitektur oder des robusten Designs) entwickeln und entsprechende Kundenprojekte über einen Key-Account-Vertrieb und das weltweite Netzwerk zertifizierter Partner forcieren. Dabei sollen die robusten Outdoor-Kameras in der industriellen Automation etwa zur Überwachung von temperaturkritischen Prozessen, Brand-Frühest-Erkennung oder im Rahmen von vorbeugender Wartung zum Einsatz kommen.

Aktuell verfügt MOBOTIX über ein breites Angebot an IP-Video-Kameras inklusive Zubehör sowie eine eigene Video-Management-Software. Ziel ist es, mit ergänzenden Software-Applikationen und durch die Erweiterung des Angebotes um periphere Komponenten (Switch, IR Strahler, NAS etc.) im Rahmen des MOBOTIX MOVE Segments ein Komplettsystem aus einer Hand anbieten und sich damit noch besser vom Wettbewerb abheben zu können. Mit Einführung des MOBOTIX MOVE Kamera Portfolios in 2018 als „Ergänzungsportfolio“ und konsequenter Erweiterungen konnten wir unseren Kunden zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten anbieten. MOBOTIX wird sich auch weiterhin auf zusätzlichen MOBOTIX MOVE Produkte und die damit verbundenen Geschäftsmöglichkeiten konzentrieren und diese entsprechend unserer hohen Qualitätsansprüche in unser Produkt-Portfolio aufnehmen.

Weitere Chancen ergeben sich aus den erweiterten Integrationsmöglichkeiten durch Adaption von Standards wie ONVIF und H.264/H.265 sowie aus der Integration von MOBOTIX Kameras in führende Videomanagement-Systeme von Genetec und Milestone und weitere durch ONVIF-Kompatibilität unserer Produkte.

MOBOTIX optimiert auch das Umsatz- und Ertragsmodell der MOBOTIX AG durch eine Monetarisierung von Software über Lizenzmodelle. Mit Markteinführung der MOBOTIX 7 Kamera M73 im Oktober 2019 wurden zusätzlich performante Video Analyse Apps lizenzpflichtig verfügbar gemacht, die die Erschließung neuer vertikaler Märkte durch neue Kundenlösungen ermöglichen.

Zukünftig wird MOBOTIX noch stärker auf Technologie-Partnerschaften fokussieren, um auf die vielfältigen Anforderungen in den vertikalen Märkten mit optimal zugeschnittenen Gesamtlösungen zu reagieren.

Darüber hinaus bietet bereits heute die Kooperation mit Konica Minolta sowohl bei der technologisch ausgerichteten Auftragsentwicklung als auch im Vertriebsbereich mittelfristig gute Wachstumschancen.

7. Prognosebericht

Der für das Geschäftsjahr 2020/21 anvisierte Umsatz der MOBOTIX-Gruppe liegt bei ca. 75 Mio. EUR. Das EBIT ohne aktivierte Entwicklungskosten für das Geschäftsjahr 2020/21 liegt aufgrund geplanter Investitionen in das Wachstum der MOBOTIX-Gruppe bei ca. 3 Mio. EUR. Für die MOBOTIX AG rechnet der Vorstand mit einer der MOBOTIX-Gruppe entsprechenden Umsatz- und EBIT-Entwicklung. Der Umsatz hängt von der gesamtwirtschaftlichen Lage aufgrund der Folgen der globalen Covid-19-Pandemie und dem Erfolg der neuen Kamera-Plattform MOBOTIX 7 sowie dem Vertriebsmarkt USA ab.

Die vorstehend gemachten zukunftsbezogenen Aussagen sind prognostisch.

8. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2019/20 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und durch die getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt wurde. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens unterlassen worden.“

Winnweiler-Langmeil, den 19. November 2020

Der Vorstand

Thomas Lausten • CEO

Klaus Kiener • CFO

Hartmut Sprave • CTO



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigten diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.